

Handelsname: Cetoleth-2

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 04.12.2024

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Cetoleth-2

Name des Stoffs Alkohol, C16-C18, C18-ungesättigt, ethoxyliert (<2,5 EO)
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119489407-26

Identifikationsnummern

CAS-Nummer 68920-66-1
NLP-Nummer 500-236-9

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Nichtionisches Netzmittel.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH
Rosenthalstrasse 22
42369 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202-317559-0
E-mail info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist
info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

Handelsname: CetoletH-2

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 04.12.2024

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

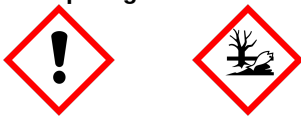
Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315

Verursacht Hautreizungen.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P264

Nach Gebrauch gründlich waschen.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P332+P313

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

Name des Stoffs

Alkohol, C16-C18, C18-ungesättigt, ethoxyliert (<2,5 EO)

Identifikationsnummern

CAS-Nummer

68920-66-1

NLP-Nummer

500-236-9

SVHC

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).



Handelsname: Cetolet-2

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 04.12.2024

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.



Handelsname: CetoletH-2

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 04.12.2024

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Arbeiten unter Abzug vornehmen. Stoff nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Stahl oder Edelstahl

Zusammenlagerungshinweise:

Keine Daten vorhanden.

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

Keine Daten vorhanden.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Frostempfindlich. Sollte das Produkt durch Kälte trüb werden, so ist es langsam auf ca. 50 °C zu erwärmen und zu homogenisieren.

Vor Einsatz des Produktes ist die vollständige Homogenisierung zu gewährleisten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

Handelsname: Cetolet-2

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 04.12.2024

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL-Werte

Oral DNEL	25 mg/kg bw/d (Allgemeine Bevölkerung)
Dermal DNEL	1250 mg/kg bw/d (Allgemeine Bevölkerung) 2080 mg/kg bw/d (Arbeiter)
Inhalativ DNEL	87 mg/m ³ (Allgemeine Bevölkerung) 294 mg/m ³ (Arbeiter)

PNEC-Werte

PNEC (Gewässer)	2 µg/l (Süßwasser) 2 µg/l (Meerwasser)
PNEC (Sediment)	6,33 mg/kg ww (Süßwasser) 6,33 mg/kg ww (Meerwasser)
PNEC (Boden)	1 mg/kg dw (-)
PNEC (Kläranlage)	10 mg/l (-)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

Nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
Schichtstärke: 0.40 mm
Durchbruchzeit: >480 min (Level 6)
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
Schichtstärke: 0.10 mm
Durchbruchzeit: 10 Min und < 30 Min (Level 1)

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Nitrilkautschuk (z.B. KCL 730 Nitrilhandschuhe CamatrilR)
Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
Nitrilkautschuk (z.B. KCL 740 Nitrileinweghandschuhe DermatrilR)

Sonstige Schutzmaßnahmen

Arbeitsschutzkleidung. Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Handelsname: Cetoeth-2

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 04.12.2024

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Farblos - hellgelb
Geruch	Charakteristisch
Pourpoint	14 °C
Trübungs-/Klarpunkt	24 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten vorhanden.
Entzündbarkeit	Keine Daten vorhanden.
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden.
Flammpunkt	207 °C
Zündtemperatur	250 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	4,8 (20 °C, 10 g/l)
Viskosität	
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
Dynamische Viskosität	37,5 mPa.s bei 20 °C (dynamisch)
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	0,075 g/l bei 20 °C
Verteilungskoeffizient	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (logWert)	> 3,8 (calc.)
Organischer Kohlenstoff im Boden/Wasser (logKOC)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	< 0,000055 hPa bei 20 °C
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	0,9 g/cm ³ bei 20 °C
Schüttdichte	Nicht relevant
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht relevant
Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen	
Explosive Eigenschaften	Keine
Oxidierende Eigenschaften	Keine

9.2. Sonstige Angaben zur Sicherheit

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): Nicht relevant
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

Handelsname: Cetolet-2

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 04.12.2024

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten vorhanden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Peroxide, Wasserstoffperoxid, Perchlorate.
Halogene.
Isocyanate.
Salpetersäure/konz. Schwefelsäure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reizende Gase/Dämpfe. Beißender Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Oral LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)
(OECD 401).

Akute dermale Toxizität

Dermal LD50 > 2000 mg/kg (Kaninchen)
(OECD 402).
read across

Akute inhalative Toxizität

Inhalativ LD50 > 1,6 mg/l (Ratte)
(OECD 403).
read across

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität – AMES-Test
Negative (Salmonella Typhimurium) (OECD 471)
Read across

Gentoxizität – Mammalian Cell Gene Mutation Assay
Negative (-) (OECD 476)
Read across

Gentoxizität – Micronucleus assay
Negative (Maus) (OECD 474)
Read across

Handelsname: Cetolet-2

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 04.12.2024

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

Gentoxizität – Chromosome aberration assay
Negative (-) (OECD 473)
Read across
Negative (Ratte) (OECD 475)
Read across

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Nicht kanzerogen.

Reproduktionstoxizität

Oral	Entwicklungstoxizität - NOAEL	> 250 mg/kg (Ratte) (OECD 416) read across
	Reproduktionstoxizität - NOAEL	> 250 mg/kg (Ratte) (OECD 416) read across

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:**Toxizität bei wiederholter Aufnahme**

Oral	NOAEL	500 mg/kg (Ratte) (OECD 408) read across
------	-------	---

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität**

LC50 108 mg/l (Fisch) (OECD 203)
read across
NOEC (Long term) 0,28 mg/l (Fisch) (OECD 305E)
read across

Daphnientoxizität

EC50 51 mg/l (Daphnie) (OECD 202)
read across
NOEC (Long term) 0,77 mg/l (Daphnie) (U.S. EPA-TSCA)

Algentoxizität

EC50 > 100 mg/l (Alge) (EU 92769/EEC)
read across

Bakterientoxizität

Keine Information verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.
Verfahren: OECD 301B
Analysemethode: CO₂-Entwicklung
Eliminationsgrad: > 90 %
Einstufung: leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als vPvB.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Ökotoxische Wirkungen:

NOEC (terrestric) > 1000 mg/kg dw (Regenwurm) (OECD 207)
read across
100 mg/kg dw (Pflanzen) (OECD 208)
read across

Weitere ökologische Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.
Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.
Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen

Verpackung

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

Handelsname: Cetolet-2

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 04.12.2024

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR 3082
 IMDG 3082
 IATA 3082

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,
 N.A.G. (Alkohol, C16-C18, C18-ungesättigt, ethoxyliert (<2,5 EO))
 IMDG ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,
 LIQUID, N.O.S. (Alcohol, C16-C18, C18-unsaturated, ethoxylated
 (<2,5 EO)); MARINE POLLUTANT
 IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,
 LIQUID, N.O.S. (Alcohol, C16-C18, C18-unsaturated, ethoxylated
 (<2,5 EO))

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR



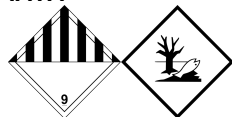
Klasse: 9
 Gefahrzettel: 9 + „Toter Fisch + Baum“

IMDG



Class: 9
 Label: 9 + „Toter Fisch + Baum“

IATA



Class: 9
 Label: 9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR III
 IMDG III
 IATA III

14.5. Umweltgefahren

ADR JA
 IMDG YES
 IATA YES

Handelsname: Cetolet-2

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 04.12.2024

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Kemler-Zahl: 90**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben: Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich.
Postsonderbestimmungen beachten.**ADR****Freigestellte Mengen (EQ)** E1**Begrenzte Mengen (LQ)** 5 l**Beförderungskategorie** 3**Tunnelbeschränkungscode** E**UN „Model Regulation“:** UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,
N.A.G. (Alkohol, C16-C18, C18-ungesättigt, ethoxyliert (<2,5 EO)), 9, III**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Toxic Substances Control Act (TSCA):**

Der Stoff ist enthalten.

Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS):

Der Stoff ist enthalten.

Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC):

Der Stoff ist enthalten.

Australian Inventory of Chemical Substances (AICS):

Der Stoff ist enthalten.

Existing and New Chemical Substances (ENCS, Japan):

Alkohol, C16-C18, C18-ungesättigt, ethoxyliert (<2,5 EO) 7-97

Korean Existing Chemical Inventory (KECI):

Alkohol, C16-C18, C18-ungesättigt, ethoxyliert (<2,5 EO) KE-35125

Canadian Domestic Substances List (DSL):

Der Stoff ist enthalten.

Existing chemical substances inventory (ECSI, Taiwan)

Der Stoff ist enthalten.

New Zealand Inventory of Chemicals (NZIC):

Der Stoff ist enthalten.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

EU Vorschriften**Richtlinie 2012/18/EU****Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I**

Der Stoff ist nicht enthalten.

Seveso-Kategorie E2

Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t



Handelsname: Cetoleth-2

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 04.12.2024

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3

Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

-

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

EG-Richtlinie 67/548/EG bzw. 99/45/EG in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2990/161/EG

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt werden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze

In den jeweiligen Abschnitten aufgeführt.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon-Nummer +49 (0) 0202-317559-0

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555).

Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1

Abschnitt 16

Redaktionelle Änderungen

Anpassung an die Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

Komplette Überarbeitung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organisch gebundene Halogene
ATE	Schätzwert akute Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CMR	Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe
CSA	Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR	Stoffsicherheitsbericht
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK	Europäischer Abfallkatalog
EC Nummer	EINECS oder ELINCS Nummer
EC50	Mittlere effektive Konzentration
ES	Expositionsszenario
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
H-Satz	CLP/GHS Gefahrenhinweis
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC	Intermediate Bulk Container
IC5	Mittlere inhibitorische Konzentration
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50	Mittlere letale Konzentration
LD50	Mittlere letale Dosis
LogPow	Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
N/A	Nicht verfügbar.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]



Handelsname: Cetolet-2

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 04.12.2024

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme

RID	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
RRN	REACH Registriernummer
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	Substance of Very High Concern
UN	Vereinte Nationen
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative